

Anmeldung für das VABO

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
im Landkreis Ravensburg

Schuljahr 20 18 / 19

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Bewerberin / der Bewerber zu Beginn des Schuljahres (1. August!) das 16. Lebensjahr bereits und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr: **30. Juni**

Persönliche Angaben des Bewerbers / der Bewerberin

Es handelt sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ja nein
(Wenn „ja“, die Anmeldung bitte über das Jugendamt einreichen!)

Nachname*:
Vorname*:
Geschlecht*: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße*:
PLZ Wohnort*:
c/o:
Geburtsdatum*:
Herkunftsland*:
Telefon / Mobil:
E-Mail:

*) Pflichtfelder

Ansprechpartner/in (Bitte geben Sie Funktion und Kontaktdaten an)

- Sozialbetreuung bisherige Lehrkraft Vater / Mutter
 Gastfamilie / Jugendhilfeeinrichtung Jugendamt
 kommunale/r Integrationsbeauftragte/r oder -manager/in
 Sonstige:

Institution / Einrichtung:
Nachname*:
Vorname*:
Straße:
PLZ Ort:
Telefon / Mobil*:
E-Mail*:

Die Informationen zum Datenschutz (Rückseite bzw. Seite 2) habe ich erhalten.

Datum _____ Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin
(bei Minderjährigen der / des Personensorgeberechtigten)

Angaben zum Bildungsstand / Förderbedarf

Schulbesuch im Herkunftsland: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Schuljahre:	Es liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Alphabetisierung erforderlich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Muttersprache:	Deutsch: <input type="checkbox"/> keine Kenntnisse <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> erweiterte Kenntnisse <input type="checkbox"/> verhandlungssicher Englisch: <input type="checkbox"/> keine Kenntnisse <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> erweiterte Kenntnisse <input type="checkbox"/> verhandlungssicher	
Bisherige Teilnahme an Bildungsmaßnahmen in Deutschland:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte unten angeben)	Ggf. erreichtes Sprachniveau (GER):
Schule oder Träger (mit Ort):	Maßnahme (z.B. VKL, niederschwelliger Deutschkurs, ...):	Umfang / Dauer: Status <input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> läuft noch bis
Schule oder Träger (mit Ort):	Maßnahme (z.B. VKL, niederschwelliger Deutschkurs, ...):	Umfang / Dauer: Status <input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> läuft noch bis

Hinweise zum Verfahren:

- Bitten reichen Sie die Anmeldung (vorzugsweise per E-Mail oder Fax) ein beim :
Landratsamt Ravensburg, Regionales Bildungsbüro, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg, Fax: 0751 85771310,
E-Mail: deutschkurse@landkreis-ravensburg.de
- Das Regionale Bildungsbüro teilt die Bewerberin / den Bewerber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze an eine Schule zu.
- Die Schule nimmt mit dem / der Bewerber/-in / bzw. dem / der o.g. Ansprechpartner/-in Kontakt auf.
- Schülerinnen und Schüler, die bereits im laufenden Schuljahr in einer VABO-Klasse im Landkreis Ravensburg beschult werden und dort verbleiben („Wiederholer“), müssen nicht erneut angemeldet werden.

Informationen zum Datenschutz

Ihre mit der umseitigen Anmeldung für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) im Landkreis Ravensburg angegebenen Daten werden erhoben durch das

Landratsamt Ravensburg – Regionales Bildungsbüro

Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751 85-0

E-Mail: lra@landkreis-ravensburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter den genannten Kontaktdaten sowie per E-Mail an datschutz@landkreis-ravensburg.de.

Nachdem Sie an eine berufliche Schule zugeteilt wurden, werden wir außerdem regelmäßig erheben und speichern, ob Sie dort weiterhin beschult werden, die Schule bzw. das VABO verlassen oder in das VABO an einer anderen Schule im Landkreis Ravensburg wechseln. Quelle dieser Daten ist die jeweilige Schule. Diese Quelle ist nicht öffentlich zugänglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Bedarfsermittlung für Schulplätze im VABO im Landkreis Ravensburg sowie Ihre Zuteilung an eine berufliche Schule mit entsprechendem Angebot.
2. Prüfung, ob Sie berufsschulpflichtig oder -berechtigt sind oder ob die Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule bzw. in einem anderen Bildungsgang einer beruflichen Schule infrage kommt.
3. Statistische Erfassung zahlenmäßiger Entwicklungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) i. V. m. §115 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) und §4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies für die o. g. Zwecke erforderlich ist, an einen oder mehrere der folgenden Empfänger / Empfängergruppen weitergegeben:

1. Schule, an welche Ihre Zuteilung erfolgt.
2. Geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg
3. Örtlich zuständige Träger des Integrationsmanagements bzw. der Flüchtlingssozialarbeit
4. Kommunale Flüchtlings- und / oder Integrationsbeauftragte in Ihrer Wohnortgemeinde
5. Für Sie zuständiges Jobcenter und / oder Jugendamt sowie ggf. vom Jugendamt beauftragter freier Träger der Jugendhilfe
6. Landratsamt Ravensburg - Amt für Migration und Integration
7. Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg
8. Von Ihnen im Antrag genannte/-r Ansprechpartner/-in

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Ende des fünften Kalenderjahres, nachdem Sie die Schule verlassen haben, gespeichert.

Danach werden die Daten entweder vollständig gelöscht, anonymisiert oder so pseudonymisiert, dass keine Rückschlüsse mehr auf Ihre Person möglich sind.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigt werden oder im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber Ihren Interessen überwiegen (Art. 18 Abs. 1 Buchst. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO erfolgt und an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass Ihre Interessen überwiegt und sofern keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Postfach 102932, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 615541-0

Fax: 0711 615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind also nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zu Folge, dass wir Sie nicht an eine Schule zur Teilnahme am VABO vermitteln können. Die Durchsetzung einer eventuell bestehenden Schulpflicht würde dann ggf. auf anderem behördlichen Wege erfolgen.